

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/425/2017/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.11.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	06.12.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.12.2017				

Titel:

Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan 125 - Große Lobenbreite
Nachtrag zum Vertrag vom 25.02.2016

Beschluss:

Der in der Anlage 2 beigefügte Entwurf des Nachtrages zum Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 125 „Große Lobenbreite“ wird gebilligt. Der Vertrag wird zur Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister bestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA, BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 01, S 04, S 05
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Aus dem Nachtrag zum Erschließungsvertrag ergeben sich keine Kosten für die Stadt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Am 14.06.2017 hatte der Erschließungsträger Diringer & Scheidel (D & S) zu einem Gesprächstermin in das Büro des Ingenieurbüros Bertz geladen. Teilnehmer seitens der Stadtverwaltung waren Herr Dähne und Herr Zehrfeld aus dem Amt 32 sowie Herr Dämmrich aus dem Tiefbauamt. Hintergrund des Termins war die Neuordnung der Bauabschnitte im Erschließungsgebiet und den damit verbundenen Änderungen im Erschließungsvertrag.

D & S führte aus, dass der bisher geplante 2. BA nicht in der ursprünglichen Form, sondern analog dem 1. BA und der restliche Abschnitt als 3. BA in Zukunft erfolgen soll. Der Erschließungsträger möchte mit dieser Änderung die Entwicklung des Gebietes optimieren und wirtschaftlicher agieren. Die Gründe sind für die Stadt nachvollziehbar. Damit entfallen die damals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Bauungsplanes Nr. 125 „Große Lobenbreite“ abgestimmten weiteren Bauabschnitte 4 und 5. Aus dem genannten Grund wurden unter anderem die Regelungen zur Haupteerschließung des Gebietes „Große Lobenbreite“ angepasst.

Die Erschließung sollte nach bisheriger Vertragslage mit Beginn des 2. Bauabschnittes über die Haupteerschließungsstraße, Verbindungsstraße Elsnigker Straße mit der Hauptstraße, erfolgen. Durch die Umstrukturierung wurde seitens des Erschließungsträgers und der Stadtverwaltung die Regelung getroffen, dass eine temporäre Erschließung über den im B-Plan festgesetzten Geh- und Radweg, welcher als Anliegerstraße ausgebaut wird, erfolgen soll bis zum Baubeginn des 3. Bauabschnittes spätestens jedoch bis zum Jahre 2023. Die neue Aufteilung der Bauabschnitte und die provisorische Lösung zur Haupteerschließungsstraße sind in der Anlage 3 dargestellt.

Ein weiterer Punkt war der Beginn des Baues des zukünftigen 2. Bauabschnittes. Hier wurde mit dem Erschließungsträger die Einigung erzielt, dass der Erschließungsträger trotz der fehlenden 2/3 an Baugenehmigungen gemäß dem Erschließungsvertrages mit dem neuen Bauabschnitt beginnen darf. Hintergrund ist unter anderem die erhöhte Nachfrage an Grundstücken im Erschließungsgebiet. Die 2/3-Regelung zur Übernahme der Verkehrsflächen bleibt unberührt.

Des Weiteren wurden mit dem Nachtrag die neuen Sicherheitsleistungen, welche vorher noch nicht erfasst wurden, im Vertrag aufgenommen für die noch ausstehenden Bauabschnitte.

Die Vertragsinhalte sind zwischen dem Erschließungsträger und der Verwaltung abgestimmt worden. Der Vertragsentwurf liegt bei (Anlage 2).

Anlage 2: Entwurf des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Erschließungsträger

Anlage 3: Strukturierung der neuen Bauabschnitte sowie Darstellung der provisorischen Lösung zur Haupteerschließungsstraße

